



Anlagepolitik

BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (EGA) gemäß § 239 Absatz 2 VAG

April 2025

Inhalt

1.	Anwendungsbereich	3
2.	Rahmenbedingungen der Anlagepolitik.....	3
2.1	Vorgaben	3
2.2	Leistungsstruktur	4
3.	Grundsätze der Anlagepolitik.....	4
3.1	Investmentziele.....	4
3.2	Investmentleitlinien	5
3.3	Investmentprinzipien.....	5
3.4	Nachhaltigkeitsaspekte.....	6
4.	Konkretisierung der Anlagepolitik.....	8
4.1	Zielallokation.....	8
4.2	Anlagehorizont und Risikotoleranz	9
4.3	Portfoliostruktur der Planvermögen.....	9
5.	Überprüfung der Anlagepolitik.....	14
6.	Risikomanagement im Anlagebereich.....	15
6.1	Risikokategorien der Kapitalanlage	15
6.2	Risikobewertung und Risikosteuerung.....	15
7.	Gültigkeit	16

1. Anwendungsbereich

Nach § 239 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ist eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (EGA) der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (BVV Pensionsfonds) zu verfassen. Diese Erklärung gilt für die Anlagepolitik des BVV Pensionsfonds für **nicht rückgedeckte Pensionspläne**. Hier ist eine mit dem jeweiligen Plansponsor abgestimmte und auf die spezifischen Parameter des Pensionsplans ausgerichtete individuelle Anlagepolitik maßgeblich. Darüber hinaus umfasst diese Erklärung die Darstellung der Anlagepolitik des **nicht rückgedeckt finanzierten Pensionsplans rBZ-D (BVV.MAXRENTE Chance)** für eine reine Beitragszusage nach § 1 Abs. 2 Nr. 2a Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Für den Pensionsplan rBZ-D tritt an die Stelle des Plansponsors der Sozialpartnerbeirat.

Im Fall rückgedeckter Pensionspläne sowie des rückgedeckt finanzierten Pensionsplans rBZ-S (BVV.MAXRENTE Balance und BVV.MAXRENTE Plus) für eine reine Beitragszusage nach § 1 Abs. 2 Nr. 2a BetrAVG schließt der BVV Pensionsfonds beim BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV Versicherungsverein) Rückdeckungsversicherungen ab. Für diese gelten die Ausführungen zur Anlagepolitik des BVV Versicherungsvereins (s. hierzu das Dokument „Anlagepolitik BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.“). Sie werden von der nachfolgenden Darstellung nicht erfasst.

Die Grundsätze der Anlagepolitik spezifizieren die allgemeinen Anlagegrundsätze nach § 124 Abs. 1 VAG und gelten für die zur Bedeckung der Pensionsfondszusagen dienenden Kapitalanlagen. Sie werden durch die zentralen Elemente des Anlageprozesses bestehend aus

- der Analyse der Pensionsfondszusagen und der darauf aufbauenden Ableitung einer langfristigen Anlageplanung (sog. Asset-Liability-Management bzw. Strategische Asset Allokation),
- der Umsetzung im Anlageprozess (taktische und operative Anlagesteuerung) sowie
- dem Risikomanagement der Kapitalanlagen inklusive Kontroll- und Berichtsprozessen

weiter konkretisiert. Richtlinien und Leitlinien innerhalb dieser Prozesse gewährleisten eine konsistente Umsetzung der Grundsätze im Anlage- und Risikomanagement.

Der BVV Pensionsfonds hat seine gesamten Verwaltungsleistungen über eine Funktionsausgliederungsvereinbarung auf den BVV Versicherungsverein ausgegliedert. Der BVV Versicherungsverein wiederum hat sowohl seine gesamten Verwaltungsleistungen als auch die vom BVV Pensionsfonds übernommenen Verwaltungsleistungen über eine Funktionsausgliederungs- sowie eine Subdelegationsvereinbarung auf sein Tochterunternehmen BVV Pension Management GmbH (BVV Pension Management) ausgegliedert. Alle relevanten Funktionen gemäß VAG (inkl. Anlage- und Risikomanagement) werden von der BVV Pension Management ausgeführt.

Mit dieser Erklärung werden die gesetzlichen Vorgaben nach § 234i VAG beziehungsweise § 239 Abs. 2 VAG erfüllt. Für die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen gemäß §§ 134b, 134c Aktiengesetz (AktG) beziehungsweise gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten verweisen wir auf unsere separaten Veröffentlichungen im Internet (www.bvv.de/kapitalanlage).

2. Rahmenbedingungen der Anlagepolitik

2.1 Vorgaben

Der BVV Pensionsfonds unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Anlage des Sicherungsvermögens folgt den quantitativen und qualitativen Vorgaben nach Kapitel 4 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV).

Die gesetzlichen Vorgaben des VAG werden durch die vorgenannte Verordnung sowie weitere Veröffentlichungen der BaFin wie Rundschreiben, Sammelverfügungen und Auslegungsentscheidungen weiter spezifiziert. Darüber hinaus gelten die innerbetrieblichen Anlagerichtlinien, die mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Diese Richtlinien konkretisieren die allgemeinen und anlageklassenspezifischen Vorgaben auch für die Kapitalanlagen des BVV Pensionsfonds.

Innerhalb des gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmens sind weitere Einschränkungen oder Vorgaben zur Anlagepolitik durch den Plansponsor im jeweiligen Planvermögen möglich. Die Umsetzung der strategischen Anlagepolitik erfolgt nach Zustimmung des Plansponsors auf Basis der Ergebnisse aus den Analysen zum Asset-Liability-Management und der Asset Allokation.

Für den Pensionsplan rBZ-D wirkt der Sozialpartnerbeirat als Gremium der Tarifparteien unter anderem bei der Ausgestaltung der Anlagepolitik sowie den Rahmenparameter zur Risikosteuerung mit. Die Umsetzung der Anlagepolitik erfolgt durch den BVV Pensionsfonds unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorgaben. Auch hierfür werden die relevanten oben genannten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Die Überprüfung und Anpassung der strategischen Anlagepolitik erfolgt in der Regel jährlich unter Einbeziehung des Sozialpartnerbeirats. Hierzu werden Ergebnisse aus Analysen zur Strategischen Asset Allokation (SAA) sowie aus der Risikobewertung der Anlagepolitik berücksichtigt.

2.2 Leistungsstruktur

Der BVV Pensionsfonds kann nach Maßgabe seiner Pensionspläne sowohl Renten- als auch Kapitalleistungen erbringen, wobei diese als einmalige Zahlung oder in Raten ausgezahlt werden können.

Es bestehen keine Garantien des BVV Pensionsfonds für Renten- und Kapitaleleistungen. Im Rahmen der nicht rückgedeckten Pensionspläne trägt der Arbeitgeber das Risiko und hat sich verpflichtet, bei Bedarf in der Rentenbezugszeit Nachschüsse zu leisten (§ 236 Abs. 2 VAG). Im Rahmen des Pensionsplans rBZ-D (reine Beitragszusage) wird weder durch den Arbeitgeber noch durch den die Zusage durchführenden BVV Pensionsfonds eine bestimmte (Mindest-)Leistung garantiert. Der Arbeitgeber ist bei der reinen Beitragszusage nur zur Zahlung der Beiträge an den BVV Pensionsfonds verpflichtet.

Der BVV Pensionsfonds übernimmt keine biometrischen Risiken. Er bietet derzeit keine Wahlmöglichkeiten für Versorgungsanwärter bei der Kapitalanlage an.

3. Grundsätze der Anlagepolitik

3.1 Investmentziele

Primäres Ziel der Kapitalanlagepolitik ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des BVV Pensionsfonds mit Blick auf die vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dabei gilt es, im Anlageportfolio nachhaltig stabile Erträge auf entsprechend hohem Niveau und mit adäquatem Risiko zu erzielen.

Die nachfolgenden Investmentleitlinien und -prinzipien gelten für alle nicht rückgedeckten Pensionspläne und soweit relevant für den Pensionsplan rBZ-D. Sie bilden die Basis für die langfristige Entwicklung des Anlageportfolios, sind der Rahmen für die Anlagetätigkeit im komplexen Umfeld der internationalen Finanzmärkte und dienen als Grundlage zur kontinuierlichen Optimierung der internen Anlageprozesse.

3.2 Investmentleitlinien

Portfoliobenchmark ist unsere Kundenverpflichtung

Die Ziele der Vermögensanlage leiten sich aus den Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten ab. Struktur und Höhe unserer Leistungsverpflichtungen haben wesentlichen Einfluss auf Art und Struktur unserer Kapitalanlagen. Interne Asset-Liability-Analysen bilden das Rückgrat der Strategischen Asset Allokation.

Substanzerhalt geht vor Ertragsmaximierung

Die jederzeitige Erfüllbarkeit unserer vertraglichen Verpflichtungen hat erste Priorität. Substanzsicherung in schlechten Zeiten ist dabei in der Regel nicht vereinbar mit Ertragsmaximierung in guten Zeiten. Asymmetrische Ertragsprofile mit dem Ziel stärkerer Partizipation an positiven als an negativen Marktbewegungen werden favorisiert.

Risikomanagement ist unverzichtbares Kernelement

Zukünftige Anlageergebnisse sind per Definition ungewiss, allein das maximal tolerierbare Risiko ist ex ante definierbar. Die Risikotragfähigkeit bestimmt Allokationsgrenzen für einzelne Assetklassen beziehungsweise Risikofaktoren. Alle Investmentprodukte unterliegen vor Erstinvestment einer detaillierten Risikoanalyse im Rahmen eines Neuproduktprozesses, deren Ergebnisse während der Dauer des Investments regelmäßig verifiziert werden.

Nachhaltigkeit ist unser Anspruch

Unsere Leistungen in der Altersversorgung sind ein Versprechen in die Zukunft und insofern untrennbar mit Nachhaltigkeit verbunden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Anlage- und Risikomanagementprozesse. Wir beachten im Rahmen der Erreichung unserer finanziellen Ziele soziale, ethische und ökologische Aspekte (vgl. Abschnitt 3.4).

Prozessexzellenz ist unser Ziel

Die kritische Würdigung von Theorien, Produkten und Märkten setzt hohe Fachkenntnis, lange Erfahrung und fortwährende Weiterbildung voraus. Das Verständnis von Märkten und Produkten sowie das Streben nach nachvollziehbaren und kosteneffizienten Prozessen entsprechend des „state-of-the-art“ ist unser Ziel.

3.3 Investmentprinzipien

Die nachfolgenden grundlegenden Investmentüberzeugungen basieren auf akademischen Erkenntnissen, langjähriger Erfahrung sowie unseren Überzeugungen hinsichtlich der kritischen Erfolgsfaktoren:

Disziplin

Die disziplinierte Verfolgung einer durchdachten langfristigen Anlagestrategie zahlt sich aus. Emotionen wie Angst und Gier hindern die Zielerreichung. Modelle und Systeme sind wertvolle Hilfsmittel, der gesunde Menschenverstand bleibt jedoch auch bei Investmententscheidungen unabdingbar.

Simplizität

Die Vermeidung unnötiger Komplexität ist ein Erfolgsfaktor. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Flexibilität sind wesentliche Ziele bei der Gestaltung, Bewertung und Auswahl von Investmentprozessen und -produkten.

Fokussierung

Wir konzentrieren die eigenen Ressourcen auf ergebnisrelevante Kernaufgaben und das Denken in maßgeblichen Portfoliobausteinen mit nachweisbarem Mehrwert im Portfoliokontext.

Diversifikation

Wir sind überzeugt, dass Diversifikation der einzige kostenfreie Beitrag zur Risikoreduktion ist. Die breite Streuung der Anlagen schafft Mehrwert durch Verteilung der Werttreiber und Reduzierung der Risiken auf Portfolioebene.

Marktineffizienzen

Wir gehen davon aus, dass hinreichend Marktineffizienzen existieren, die es erlauben, systematisch Mehrwert zu erwirtschaften. Die Auswahl überdurchschnittlich guter externer Manager mit entsprechender Expertise sehen wir als wichtigen Bestandteil unseres Auftrages.

Risikoprämien

Die Existenz von Risikoprämien steht für uns außer Frage. Da Risikoprämien im Zeitablauf nicht stabil sind, verfolgen wir einen opportunistischen Ansatz zur gezielten Nutzung von Renditechancen.

Illiquiditätsprämien

Wir erwarten langfristig die Vergütung von Illiquiditätsprämien. Wir nutzen unsere Stärke als langfristiger Investor durch gezielte und risikobewusste Investments in weniger liquide Assetklassen.

3.4 Nachhaltigkeitsaspekte

Nachhaltigkeit ist maßgeblich für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft auf der Grundlage eines stabilen wirtschaftlichen und sozialen Umfelds sowie einer intakten Umwelt. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet, nachwachsenden Generationen ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge zu hinterlassen.

Das Kerngeschäft des BVV Pensionsfonds – Altersversorgung für die Finanzwirtschaft – ist auf Langfristigkeit ausgerichtet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens korrespondiert mit diesem Ziel.

Bei unseren Investitionsentscheidungen beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage werden im BVV Pensionsfonds unter dem Begriff ESG adressiert und sowohl im Rahmen von Investitions- als auch Desinvestitionsentscheidungen berücksichtigt. ESG steht als Abkürzung für die Aspekte Environment, Social und Governance, das heißt für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten.

Der BVV Pensionsfonds orientiert sich im Rahmen des Risikomanagements in der Ableitung seiner ESG-Prinzipien an den globalen Standards United Nations Global Compact (UN Global Compact) und Principles for Responsible Investment (PRI). Seit April 2022 ist der BVV Versicherungsverein – als Konzernmutter des BVV Pensionsfonds – Unterzeichner der PRI und berücksichtigt die sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren.

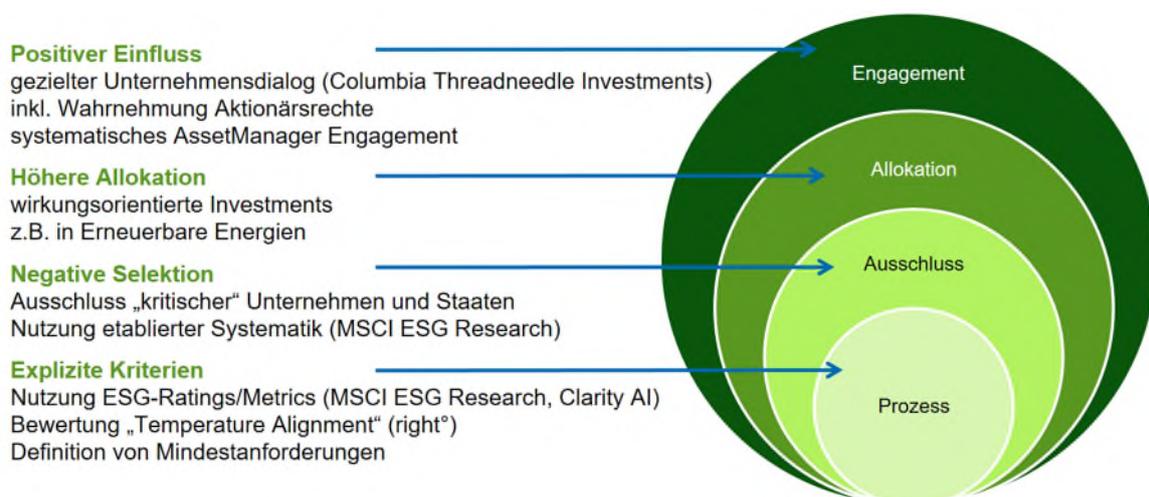
Sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI):

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktiver Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Die konkrete Umsetzung der Prinzipien 1, 2 und 3 erfolgt durch die verschiedenen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen des BVV Pensionsfonds und werden nachfolgend erläutert. Durch Beteiligung an der Arbeit von Verbänden, Arbeitsgruppen und Investoreninitiativen sowie die Überwachung, Steuerung und den Dialog mit den externen Asset Managern im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik sind die Prinzipien 4 und 5 umgesetzt. In der vorliegenden Darstellung, den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 sowie weiteren Veröffentlichungen (z. B. nach den §§ 134b, 134c AktG) wird Prinzip 6 adressiert.

Der BVV Pensionsfonds berücksichtigt ESG-Risiken grundsätzlich für die gesamten Kapitalanlagen, wobei es aufgrund von Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Datenbasis unterschiedliche Ausprägungen der einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie geben kann. Für einzelne Anlageklassen sind teilweise spezifische ESG-Vorgaben definiert, um den Besonderheiten der Anlageklasse Rechnung zu tragen. Es werden sowohl soziale als auch ökologische und die Unternehmensführung betreffende Aspekte adressiert. Die Gewichtung der einzelnen ESG-Kriterien hängt von der Betroffenheit und Relevanz für die konkrete Kapitalanlage ab.

Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie:



Positiver Einfluss: Mit gezielter Interaktion („Engagement“) mit Unternehmen insbesondere im Rahmen aktiver Aktionärspolitik wird auf die stärkere Beachtung von ESG-Kriterien hingewirkt. Da diese Einflussnahme losgelöst von Investmentkonzepten erfolgen kann, spricht man auch von einem Engagement Overlay.

Höhere Allokation: Durch Investments in Assetkategorien (oder Investmentansätze), die in besonderem Maße ESG-Kriterien genügen beziehungsweise sich auf ESG fokussieren, werden entsprechende Themen besetzt.

Negative Selektion: Im Rahmen einer Negativselektion werden Einzelinvestments, Assetkategorien (ggf. auch Investmentkonzepte) exkludiert, die im Widerspruch mit ESG-Leitlinien oder -Kriterien stehen.

Explizite Kriterien: Mittels systematischer Positivselektion anhand von ESG-Kriterien erfolgt die Auswahl der jeweils „am besten“ den ESG-Leitlinien entsprechenden Assets innerhalb der jeweiligen Kategorien.

Im Rahmen der eigenen Investitionsentscheidungen des BVV Pensionsfonds können, unter Berücksichtigung aller Anlageziele, unmittelbar Nachhaltigkeitsaspekte beziehungsweise Nachhaltigkeitsrisiken adressiert werden. Für indirekt gehaltene Vermögenswerte (z. B. in Investmentvermögen bei Kapitalverwaltungsgesellschaften) werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl geeigneter externer Vermögensverwalter berücksichtigt, Nachhaltigkeitsrisiken in diesen indirekten Beständen überwacht und, entweder über den Dialog mit dem Vermögensverwalter oder mit dem Zielunternehmen, Einfluss auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren genommen.

Aufgrund interner Risikobewertungen werden auch die Auswirkungen von Risiken aus dem Klimawandel bei der Steuerung der Kapitalanlagen als eine notwendige Risikomanagementmaßnahme berücksichtigt.

Als langfristiger Investor bewertet der BVV Pensionsfonds die negativen Auswirkungen des Klimawandels als besonders drängendes Problem, schätzt dies aus Risikosicht für das Anlageportfolium als materiell ein und hat dies in seiner Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend adressiert. Der BVV Pensionsfonds strebt aktiv eine Klimaneutralität für seine diskretionär gesteuerten Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 an.

4. Konkretisierung der Anlagepolitik

4.1 Zielallokation

Die strategische Zielallokation (Strategische Asset Allokation (SAA)) beziehungsweise der implementierte Investmentansatz werden regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, unter anderem auf Basis von Planungsrechnungen, Szenarioanalysen oder Asset-Liability-Analysen überprüft. Temporäre, taktische Abweichungen sowie unterjährige Änderungen bleiben vorbehalten. Einmal jährlich erfolgt auf Basis der gewählten Anlagestrategie eine Überprüfung der Erreichbarkeit der Zielrendite, welche sich aus dem Rechnungszins unter Berücksichtigung zusätzlicher Parameter (wie Bedeckung und Kosten des Planvermögens) ableitet. In Abhängigkeit des Ergebnisses werden gegebenenfalls Anpassungen an der langfristigen Anlagestrategie in Abstimmung mit dem Plansponsor des Planvermögens vorgenommen.

Aufgrund der bisher vorherrschenden Ausrichtung der nicht rückgedeckten Pensionspläne auf den sogenannten Past Service und der damit verbundenen schrittweisen Liquidation der Pensionsplanvermögen finden illiquide, nicht börsengehandelte Assetklassen, namentlich Alternative Fremdkapital Investments (Unternehmensdarlehen, Infrastruktur und Immobilien) und Alternative Eigenkapital Investments (Immobilien, Infrastruktur und Beteiligungen), keine Berücksichtigung, sofern keine abweichenden Regelungen mit dem jeweiligen Plansponsor getroffen wurden.

Für den Pensionsplan rBZ-D bestimmt der Sozialpartnerbeirat in Zusammenarbeit mit dem BVV Pensionsfonds die Ausrichtung der Kapitalanlagen und definiert gegebenenfalls ergänzende Anlagegrenzen für die Umsetzung im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben. Die Überprüfung der SAA des Pensionsplans rBZ-D erfolgt in der Regel jährlich. Hierzu werden durch den BVV Pensionsfonds entsprechende SAA-Analysen und Handlungsempfehlungen für den Sozialpartnerbeirat vorbereitet, der auf dieser Grundlage Entscheidungen zur Ausrichtungen der Kapitalanlagen trifft. Im Rahmen der Festlegung der Anlagepolitik kann aktuell ein sehr breites Spektrum an Anlageklassen berücksichtigt werden, da auf die breit diversifizierten und etablierten Anlagebausteine des BVV Versicherungsvereins zurückgegriffen werden kann. Dieser Ansatz schließt liquide Anlageklassen, wie Aktien und Anleihen, aber auch illiquide Anlageklassen, wie Unternehmensdarlehen, Infrastruktur, Immobilien und Beteiligung, mit ein. Der BVV Pensionsfonds setzt diese Entscheidungen im Zuge der Realisierung des Anlageauftrages um.

4.2 Anlagehorizont und Risikotoleranz

Der Anlagehorizont der einzelnen Planvermögen bestimmt sich nach den jeweiligen pensionsfondstechnischen Verpflichtungen. Grundsätzlich besteht eine mittel- bis langfristige Anlagepolitik, die jeweils auf die Spezifika des einzelnen Planvermögens mit dem Plansponsor beziehungsweise Sozialpartnerbeirat abgestimmt ist.

In Abhängigkeit der Risikotragfähigkeit des einzelnen Planvermögens sowie der installierten Steuerungsprozesse sind Schwankungen der Portfolioanteile der einzelnen Anlageklassen möglich. Zur Reduzierung von Marktpreisschwankungen mit abnehmender Restlaufzeit der Verpflichtungen können zum Beispiel systematische Umschichtungen in schwankungsarme Anlagesegmente mit dem Plansponsor vereinbart werden. Die Festlegung der hierfür notwendigen Kriterien kann je Planvermögen stark abweichen. In Zusammenarbeit mit dem Plansponsor wird die Risikotoleranz des Planvermögens bei der Ausgestaltung der Anlagepolitik sowie deren regelmäßigen Überprüfung festgelegt.

Für den Pensionsplan rBZ-D bildet das gut strukturierte und diversifizierte Anlageportfolio die Grundlage für die Steuerung und Begrenzung der Volatilität des Versorgungskapitals und damit zugleich der Begrenzung der Volatilität der lebenslangen Rentenzahlungen. Bereits bei der Portfoliokonstruktion, das heißt der Bestimmung der Anlagepolitik, werden somit die Risikotoleranz der Versorgungsberechtigten und die Ergebnisse der vorgenannten Risikobewertung explizit berücksichtigt. Die Umsetzung, Überwachung und Steuerung der Volatilität übernimmt der BVV Pensionsfonds anhand der vom Sozialpartnerbeirat definierten Rahmenparameter. Entsprechend tolerierbare Schwankungskorridore werden somit bereits bei der Bestimmung der SAA in Abstimmung mit dem Sozialpartnerbeirat festgelegt und vom BVV Pensionsfonds bei der Steuerung berücksichtigt.

4.3 Portfoliostruktur der Planvermögen

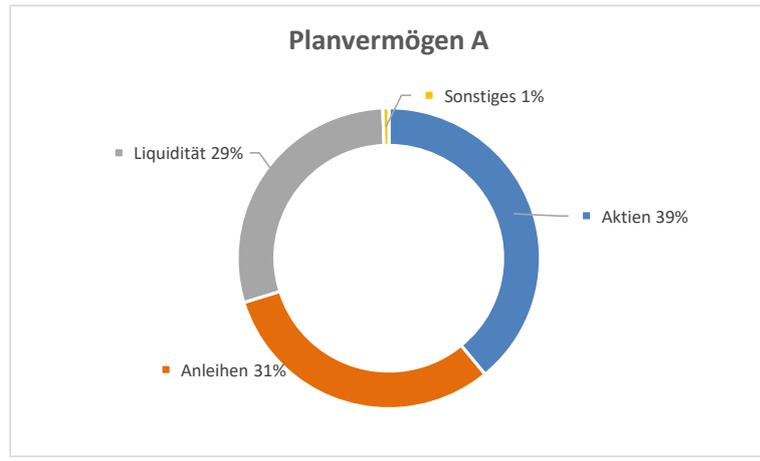
Die Allokation der Planvermögen hängt vom jeweiligen Investmentkonzept und den Risikoparametern ab. Die Aufteilung der Vermögenswerte kann daher im Zeitverlauf und je Planvermögen stark differieren. Nachfolgend werden die Allokationen der einzelnen Planvermögen dargestellt, die nicht durch den BVV Versicherungsverein rückgedeckt sind:

Planvermögen A

Anlageziel ist ein möglichst hoher Wertzuwachs auf Basis der abgestimmten Zielrendite durch Investments im Rahmen eines Investmentsondervermögens („der Fonds“). Der Fonds investiert in verschiedene liquide Anlageklassen. Das Anlageuniversum bilden kurzfristige Liquiditätsanlagen, festverzinsliche Wertpapiere, börsennotierte Derivate sowie Indexfonds auf internationale Anleihen- und Aktienindizes.

Die Auswahl und Gewichtung der Assetklassen erfolgt regelgebunden und prognosefrei auf Basis identifizierter Trends. Die Struktur des Portfolios unterliegt daher im Zeitverlauf Schwankungen in der Zusammensetzung der Anlageklassen und -instrumente.

Planallokation per 31.12.2024:

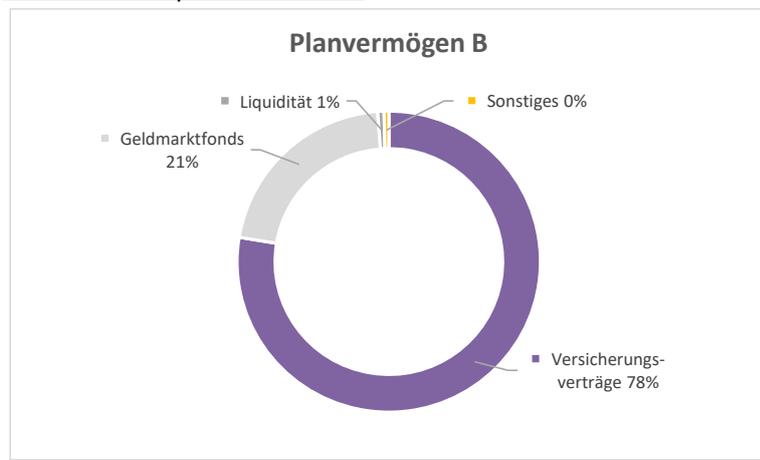


Planvermögen B

Anlageziel ist ein Wertzuwachs auf Basis der abgestimmten Zielrendite durch Investments in Versicherungsverträge und Liquiditätsanlagen. Liquiditätsanlagen werden überwiegend in Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds vorgenommen.

Versicherungsverträge werden bei Lebensversicherungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen.

Planallokation per 31.12.2024:

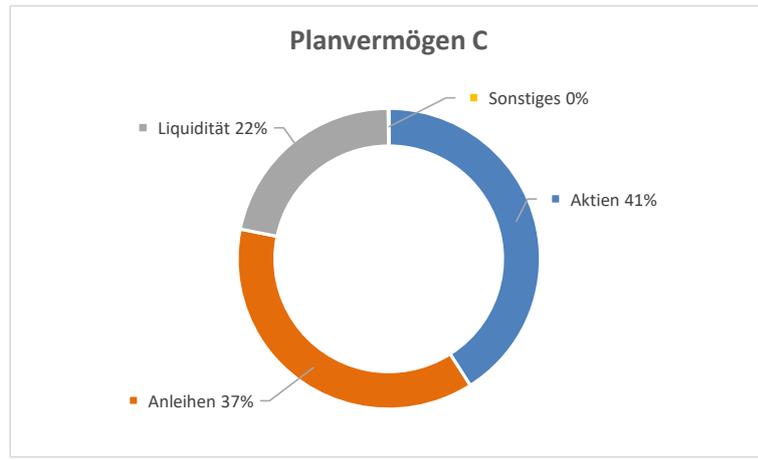


Planvermögen C

Anlageziel ist ein möglichst stabiler Wertzuwachs auf Basis der abgestimmten Zielrendite durch Investments im Rahmen eines Investmentsondervermögens („der Fonds“). Der Fonds investiert in verschiedene liquide Anlageklassen und Zielfonds. Das Anlageuniversum bilden kurzfristige Liquiditätsanlagen, festverzinsliche Wertpapiere, börsennotierte Derivate sowie Indexfonds auf internationale Anleihen- und Aktienindizes sowie Rohstoffindizes.

Die Auswahl und Gewichtung der Assetklassen erfolgt regelgebunden und prognosefrei auf Basis identifizierter Trends. Die Struktur des Portfolios unterliegt daher im Zeitverlauf Schwankungen in der Zusammensetzung der Anlageklassen und -instrumente.

Planallokation per 31.12.2024:

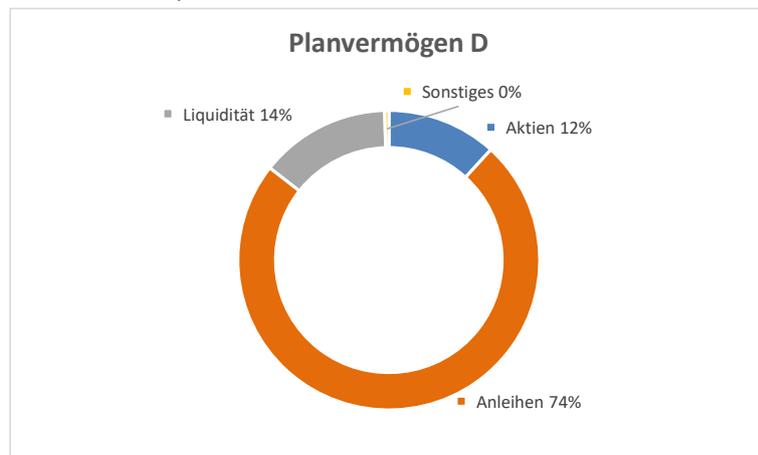


Planvermögen D

Anlageziel ist ein möglichst stabiler Wertzuwachs auf Basis der abgestimmten Zielrendite durch Investments im Rahmen eines Investmentsondervermögens („der Fonds“). Der Fonds investiert in verschiedene liquide Anlageklassen und Zielfonds. Das Anlageuniversum bilden kurzfristige Liquiditätsanlagen, festverzinsliche Wertpapiere, börsennotierte Derivate sowie Indexfonds auf internationale Anleihen- und Aktienindizes sowie Rohstoffindizes.

Die Auswahl und Gewichtung der Assetklassen erfolgt regelgebunden und prognosefrei auf Basis identifizierter Trends. Die Struktur des Portfolios unterliegt daher im Zeitverlauf Schwankungen in der Zusammensetzung der Anlageklassen und -instrumente.

Planallokation per 31.12.2024

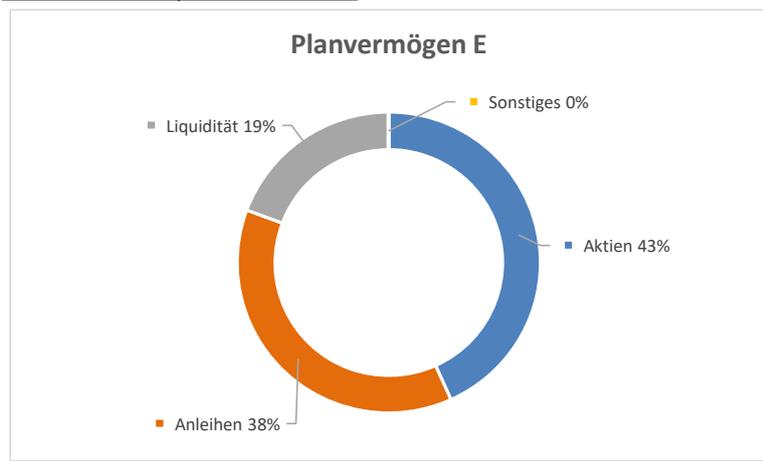


Planvermögen E

Anlageziel ist ein möglichst stabiler Wertzuwachs auf Basis der abgestimmten Zielrendite durch Investments im Rahmen eines Investmentsondervermögens („der Fonds“). Der Fonds investiert in verschiedene liquide Anlageklassen und Zielfonds. Das Anlageuniversum bilden kurzfristige Liquiditätsanlagen, festverzinsliche Wertpapiere, börsennotierte Derivate sowie Indexfonds auf internationale Anleihen- und Aktienindizes sowie Rohstoffindizes.

Die Auswahl und Gewichtung der Assetklassen erfolgt regelgebunden und prognosefrei auf Basis identifizierter Trends. Die Struktur des Portfolios unterliegt daher im Zeitverlauf Schwankungen in der Zusammensetzung der Anlageklassen und -instrumente.

Planallokation per 31.12.2024

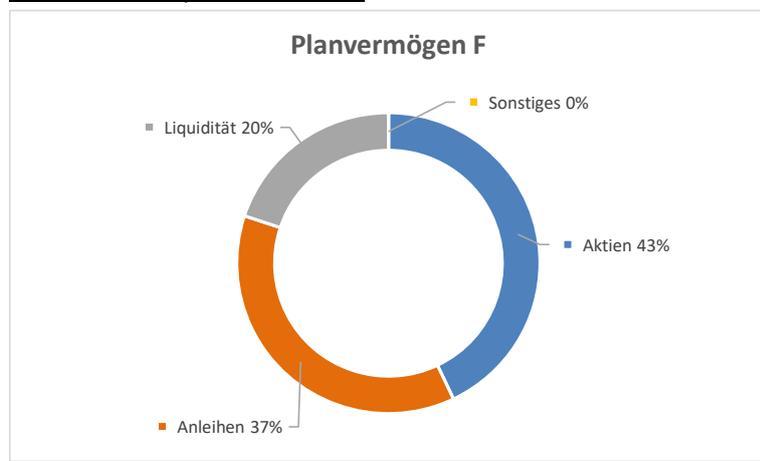


Planvermögen F

Anlageziel ist ein möglichst stabiler Wertzuwachs auf Basis der abgestimmten Zielrendite durch Investments im Rahmen eines Investmentsondervermögens („der Fonds“). Der Fonds investiert in verschiedene liquide Anlageklassen und Zielfonds. Das Anlageuniversum bilden kurzfristige Liquiditätsanlagen, festverzinsliche Wertpapiere, börsennotierte Derivate sowie Indexfonds auf internationale Anleihen- und Aktienindizes sowie Rohstoffindizes.

Die Auswahl und Gewichtung der Assetklassen erfolgt regelgebunden und prognosefrei auf Basis identifizierter Trends. Die Struktur des Portfolios unterliegt daher im Zeitverlauf Schwankungen in der Zusammensetzung der Anlageklassen und -instrumente.

Planallokation per 31.12.2024

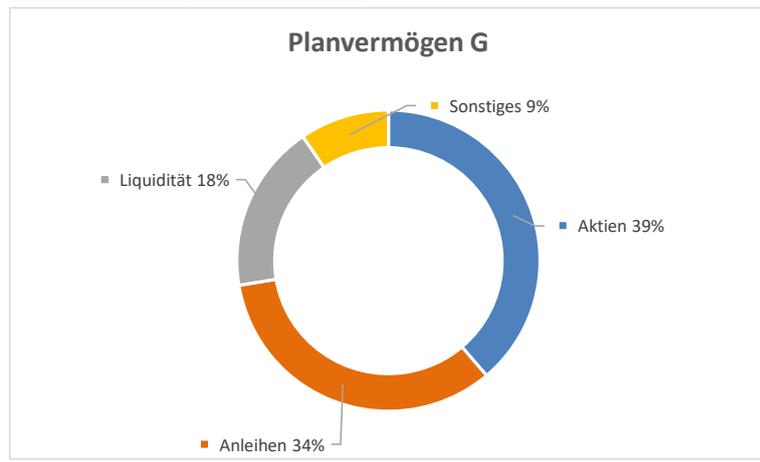


Planvermögen G

Anlageziel ist ein möglichst stabiler Wertzuwachs auf Basis der abgestimmten Zielrendite durch Investments im Rahmen eines Investmentsondervermögens („der Fonds“). Der Fonds investiert in verschiedene liquide Anlageklassen und Zielfonds. Das Anlageuniversum bilden kurzfristige Liquiditätsanlagen, festverzinsliche Wertpapiere, börsennotierte Derivate sowie Indexfonds auf internationale Anleihen- und Aktienindizes sowie Rohstoffindizes.

Die Auswahl und Gewichtung der Assetklassen erfolgt regelgebunden und prognosefrei auf Basis identifizierter Trends. Die Struktur des Portfolios unterliegt daher im Zeitverlauf Schwankungen in der Zusammensetzung der Anlageklassen und -instrumente.

Planallokation per 31.12.2024

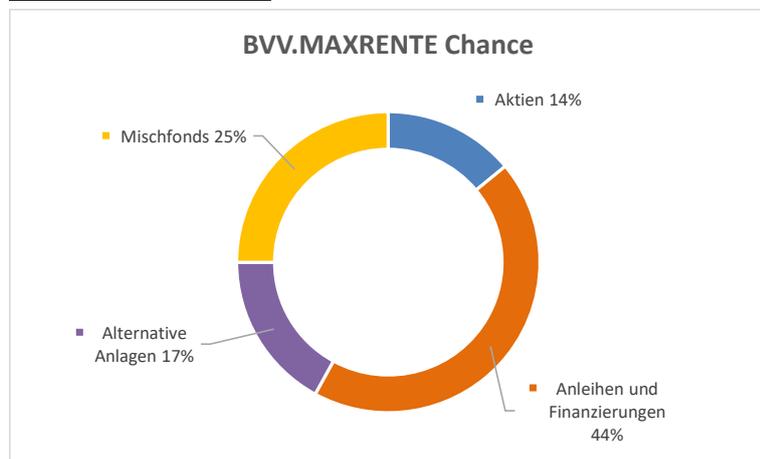


Pensionsplan rBZ-D (BVV.MAXRENTE Chance)

Anlageziel dieser Variante der reinen Beitragszusage ist die Nutzung der Chancen der Kapitalmärkte durch die Anlage in renditestarken Anlageklassen. Die Umsetzung erfolgt mit Hilfe eines eigenen Investmentsondervermögens („der Fonds“). Der Fonds investiert in Zielfonds, welche bereits als Anlagebausteine im BVV Versicherungsverein zum Einsatz kommen, und darüber in ein sehr breites Spektrum an Anlageklassen. Die Allokation kann daher liquide Anlageklassen, wie Aktien und Anleihen, aber auch illiquide Anlageklassen, wie Unternehmensdarlehen, Infrastruktur, Immobilien und Beteiligung, beinhalten. Die Zielfonds repräsentieren in sich diversifizierte Anlageklassen als Anlagebausteine.

Die Überprüfung und Festlegung der Anlageklassen und deren Gewichtungen erfolgt in der Regel jährlich unter Einbeziehung des Sozialpartnerbeirats.

Zielallokation für 2025



5. Überprüfung der Anlagepolitik

Im BVV Pensionsfonds ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Planvermögen mindestens alle drei Jahre eine Überprüfung der Anlagepolitik vorgesehen. Sie erfolgt auf Basis von Analysen des Asset-Liability-Managements und zur Strategischen Zielallokation. Zudem erfolgt jährlich für die Anlagestrategie der einzelnen Planvermögen eine Überprüfung der Erreichbarkeit der Zielrendite. Dieser strukturierte Überprüfungsprozess ist zudem aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA)) vorzunehmen. Hierzu werden die Entwicklungen im Anlageportfolio ebenso berücksichtigt wie gegebenenfalls aktualisierte Rendite-Risiko-Erwartungen für die einzelnen Anlagesegmente oder Veränderungen auf der Verpflichtungsseite. Da die Strategische Zielallokation eher mittel- bis langfristigen Charakter hat, werden Anpassungen der Anlagepolitik nur dann vorgenommen, wenn sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Ertrags- und/oder Risikoprofils der Kapitalanlagen führen.

Eine abweichende Überprüfung der Anlagepolitik kann durch besondere Ereignisse ausgelöst werden. Tritt ein solches Ereignis ein, wird zunächst eine qualitative Bewertung der möglichen Auswirkungen vorgenommen. Führt diese Bewertung zu dem Ergebnis, dass dieses Ereignis eine wesentliche Veränderung der Grundannahmen für die Ableitung der Anlagepolitik erwarten lässt, wird ein unterjähriger quantitativer Überprüfungsprozess initialisiert. Mögliche Auslöser für eine vorfristige Überprüfung der Anlagepolitik sind nachfolgend beispielhaft aufgeführt:

- Notwendige Anpassungen an neue regulatorische Vorgaben
- Signifikante Veränderungen des Ertrags- und Risikoprofils der Anlageklassen
- Potenzieller Einsatz neuer Finanzinstrumente oder Anlageklassen
- Signifikante Neubewertung von Risiken beziehungsweise der Risikotragfähigkeit
- Änderung des Risikoprofils in Folge einer geänderten Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG
- Änderung der Organisationsstruktur mit dauerhaften Auswirkungen auf die Anlage- und Risikomanagementprozesse
- Signifikante Änderungen der Vorgaben des Plansponsors

Die vorgenannten potenziellen Auslöser werden qualitativ und quantitativ durch die installierten Prozesse im Anlage- und Risikomanagement überwacht. Die für die Initialisierung einer außerordentlichen Überprüfung vorzunehmende qualitative Bewertung kann von allen beteiligten Instanzen, in der Regel Vorstand, Anlagemanagement oder Risikomanagement, vorgenommen werden. Stichtag, Vorgehen und Zielsetzung der unterjährigen Überprüfung werden dann mit den betroffenen Bereichen abgestimmt.

Als Ergebnis eines außerordentlichen Überprüfungsprozesses kann es zu Anpassungen des Zielfolios kommen, muss es aber nicht zwangsläufig. Die Überprüfung kann die vorherigen Ergebnisse ebenso bestätigen. Nach Abstimmung der Änderung mit dem Plansponsor ist zeitnah eine Aktualisierung und Veröffentlichung der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vorzunehmen.

Für den Pensionsplan rBZ-D ist ein jährlicher Überprüfungsprozess der Anlagepolitik eingerichtet. Hier erfolgt die Bewertung und Festlegung der Strategischen Zielallokation in Abstimmung mit dem Sozialpartnerbeirat. Die Prozesse zur Auslösung einer vorfristigen Überprüfung sind dabei mit den oben aufgeführten beispielhaften Gründen vergleichbar, darüber hinaus kann hier zusätzlich ein Überprüfungs- und Anpassungsprozess ausgelöst werden, wenn die Volatilität des Versorgungskapitals, die Risikotoleranz der Versorgungsberechtigten, die Einschätzung der langfristigen Risikobewertung oder die Über-/Unterschreitung definierter Toleranzgrenzen für die Risikosteuerung hierzu Anlass geben. Ergänzend zu den vorgenannten Instanzen können Anpassungen an der Anlagepolitik durch den Sozialpartnerbeirat initialisiert werden.

6. Risikomanagement im Anlagebereich

6.1 Risikokategorien der Kapitalanlage

Die Risiken aus Kapitalanlagen lassen sich in die vier Kategorien

- Marktrisiko,
- Kreditrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Liquiditätsrisiko

unterteilen. Sie können die Anlageziele

- Rentabilität,
- Sicherheit,
- Liquidität und
- Qualität

gefährden.

Nachhaltigkeitsrisiken sind an dieser Stelle nicht als eigenständige Risikokategorie aufgeführt, sondern wirken als auslösende oder negativ beeinflussende Faktoren auf die vorgenannten Risiken ein.

6.2 Risikobewertung und Risikosteuerung

Die Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und deren Verhältnis zueinander erfolgt im Rahmen des Asset-Liability-Managements und findet innerhalb des strukturierten Investmentprozesses Berücksichtigung. Weitere wesentliche Bewertungsmaßstäbe innerhalb des Risikomanagement- und Risikocontrollingprozesses bilden die vorhandenen Eigenmittel sowie die sonstigen finanziellen Reserven des BVV Pensionsfonds.

Für die Risikoüberwachung, -bewertung und -steuerung im Kapitalanlagebereich wird eine Reihe von Instrumenten eingesetzt, insbesondere handelt es sich dabei um:

- Sensitivitätsanalysen
- Projektions- und Szenariorechnungen (inkl. Stress-Tests)
- Limitsysteme (quantitativ)
- Monitorings (qualitativ)
- Stochastische Simulationsmodelle und hieraus abgeleitete Kennzahlen
- Asset-Liability-Studien

Die Überwachung erfolgt dabei unabhängig vom Anlagebereich durch das Risikomanagement. Sensitivitäts- und Szenarioanalysen stellen dabei zentrale Elemente zur Quantifizierung der möglichen negativen Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen auf das Anlageportfolio dar.

Im Rahmen des installierten Risikomanagementsystems werden für Risiken aus Kapitalanlagen auf Basis der Ergebnisse aus den vorgenannten Analysen Risikobudgets definiert, die sich aus der Risikotragfähigkeit des jeweiligen Planvermögens ableiten. Bei Überschreitung dieser Risikobudgets werden vorab definierte Prozesse ausgelöst, deren Ziel es ist, die Risikotragfähigkeit des Planvermögens zu erhalten.

Die zum Einsatz kommenden Instrumente, Methoden und Verfahren der Risikosteuerung unterliegen einem kontinuierlichen Prüfungs- und Weiterentwicklungsprozess. Insbesondere die Möglichkeiten zur Simulation und Früherkennung sind als fester Bestandteil der Überwachungs- und Kontrollverfahren im unternehmensweit eingerichteten Risikomanagementsystem fortwährenden Verbesserungsmaßnahmen unterworfen. Qualität und Weiterentwicklung der zugrunde liegenden Systeme und Prozesse sind ein hohes Gut. Zum Teil werden die Aktivitäten zur Weiterentwicklung der eingesetzten Systeme und Instrumente durch externe Spezialisten und Partner begleitet.

Vor der Investition in neuartige Anlageinstrumente erfolgt eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen des Einsatzes auf die Prozesse der beteiligten Bereiche. Schwerpunkt der Prüfung bildet die Sicherstellung der Abbildung neuartiger Instrumente in den Buchhaltungs-, Risikomanagement-, Reporting- und Asset-Liability-Management-Systemen sowie die Einhaltung der internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

7. Gültigkeit

Die Grundsätze der Anlagepolitik treten mit Wirkung vom 30.04.2025 in Kraft und ersetzen die jeweilige Vorgängerversion.

Berlin, den 30.04.2025

Der Vorstand



Dr. Aden



Egermann



Herrmann

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
BVV Pension Management GmbH

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

T. 030 / 896 01-0

info@bvv.de
www.bvv.de